

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Bildung und Medien: eEducation“ (M.A.)

an der FernUniversität in Hagen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Bildung und Medien: eEducation“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **FernUniversität in Hagen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

1. Die Vermittlung von forschungsmethodischen Kompetenzen muss in den entsprechenden Modulen erkennbar sein und im Modulhandbuch dokumentiert werden. Zudem muss die Kompetenzorientierung in den jeweiligen Modulen stärker und konkreter kenntlich gemacht werden.
2. Es ist darzustellen, wie die angestrebte Forschungsorientierung umgesetzt wird.
3. Es muss ein Verfahren zur Gewährleistung der Aktualität der Studienbriefe eingeführt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Ergebnisse der Absolventenbefragungen sollten in die Weiterentwicklung und die Profilbildung hinsichtlich der Berufsfeldorientierung des Studiengangs eingehen.
2. Die verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumente sollten systematisiert und das Verfahren transparent dargestellt werden; dabei ist die Rückkopplung der Ergebnisse zu gewährleisten.
3. Bei den Wahlmodulen sollten deren Bedeutung für den Kernbereich des Studiengangs und die Berufsfeldorientierung für die Studierenden stärker herausgearbeitet werden.
4. Eine Erweiterung des Angebots der Wahlmodule sollte insbesondere in Bezug auf Anwendungs- und Tätigkeitsfelder angestrebt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

- **„Bildung und Medien: eEducation“ (M.A.)
an der FernUniversität in Hagen**

Begehung am 13.06.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Stefan Aufenanger

Universität Mainz, Institut für Erziehungswissenschaft

Dr. Ottmar Döring

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)
gGmbH, Nürnberg (Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. Hans Gruber

Universität Regensburg, Institut für Pädagogik

Johannes Wagner

Student der Universität Bremen (studentischer Gut-
achter)

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle von AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

An der FernUniversität in Hagen studieren zurzeit etwa 80.000 Studierende. Die FernUniversität unterteilt sich in vier Fakultäten. Der Masterstudiengang „Bildung und Medien: eEducation“ ist an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften verortet.

In der Studienorganisation ergeben sich nach Angabe der Hochschule Unterschiede im Vergleich zu Präsenzuniversitäten. Die Kurse werden auf der Basis von Blended Learning durchgeführt, die Studierenden erhalten Studienmaterialien per Post nach Hause und einen Zugriff auf im Internet vorhandene virtuelle Lernumgebungen. Multimediale Elemente, wie beispielsweise Aufzeichnungen von Präsenzveranstaltungen, Video- und Audioclips, Animationen, Selbsttests und Einsendaufgaben, ergänzen das Studiengangsangebot. Lehrveranstaltungen finden vor allem in Form von Onlineveranstaltungen statt, können zum Teil auch in Präsenzzeiten, beispielsweise als Blockveranstaltung an den Wochenenden am Standort Hagen oder anderen Regional- bzw. Studienzentren durchgeführt werden. Das gesamte Studienangebot der FernUniversität soll nach Angaben der Hochschule flexibel berufs- oder familienbegleitend in Teilzeit studierbar sein.

Die FernUniversität verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit. Besondere Lebenslagen der Studierenden werden dabei berücksichtigt.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Bildung und Medien: eEducation“ soll die Studierenden befähigen, mediengestützte Lehr- und Lernarrangements wissenschaftlich fundiert zu erforschen, zu analysieren, zu planen, zu gestalten und zu evaluieren sowie die dabei erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in die berufliche Praxis zu transferieren. Gegenstand des Studiengangs sind alle Formen elektronisch unterstützten Lehren und Lernens.

Die Studierenden sollen mit dem theoretisch-analytischen Konzept von eEducation vertraut gemacht werden. Weiterhin soll handlungsrelevantes Wissen über erziehungswissenschaftliche Zusammenhänge mediengestützter Bildungsprozesse vermittelt werden. Die Studierenden sollen bildungstechnologische Grundlagen erwerben, die sie befähigen, selbstständig neue Produktentwicklungen in ihre Analysen und Überlegungen mit einzubeziehen. Die Studierenden sollen angeleitet werden, mediengestützte Bildungsprozesse zu analysieren, kritisch zu reflektieren und auch praktisch zu gestalten.

Der vorliegende Studiengang möchte durch eine enge Verzahnung von Gesellschaft, Forschung und Lehre sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen und spezifische Forschungsmethoden zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Der Masterstudiengang ist für diejenigen gedacht, die in der Bildung und Ausbildung von jungen Menschen und Erwachsenen tätig sind und ihre Lehre bzw. den Lernprozess durch neue Medien

unterstützen (wollen). Ziel des Studiengangs ist der Erwerb bildungswissenschaftlicher Forschungs- und Handlungskompetenzen unter Berücksichtigung von bildungs- und informationstechnologischen Grundlagen. Der Studiengang soll dazu dienen, sich mit dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung zum Thema eEducation vertraut zu machen.

Die FernUniversität nimmt am PROMOS-Programm des DAADs teil, das den Studierenden die Möglichkeit bietet, einen Auslandsaufenthalt von bis zu sechs Monaten zu absolvieren.

Der Studiengang kann in Vollzeit und Teilzeit, auch berufsbegleitend, studiert werden. Dazu werden verschiedene Zeitmodelle je nach den individuellen Studienabsichten angeboten.

Zulassungsvoraussetzung ist ein erfolgreicher Studienabschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs oder eines Diplom- oder Magisterstudiengangs in Erziehungs-, Bildungswissenschaft, Sozialpädagogik oder eines Lehramtsstudiums. Zugelassen werden auch Bewerberinnen und Bewerber eines mindestens sechssemestrigen Studiums in den Fächern Soziologie, Psychologie, Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft und Publizistik, wenn zusätzlich zwei Grundlagenmodule des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaft“ der FernUniversität erfolgreich absolviert wurden.

Bewertung

Der Studiengang weist ein Profil auf, das ihm innerhalb der FernUniversität eine besondere Stellung verschafft: Das Qualifikationsziel der Befähigung zur kompetenten Analyse und Gestaltung multimedialer Lehr-Lern-Arrangements umfasst zahlreiche Komponenten, die für ein Fernstudium charakteristisch sind. Somit stehen in dem Studiengang Organisationsform – Fernstudium – und Studiengangsinhalt in besonderer Weise in Einklang. Dies drückt sich einerseits in einer großen Wertschätzung des Studiengangs innerhalb der FernUniversität aus, andererseits auch in überdurchschnittlichen hohen Studienerfolgsquoten innerhalb der FernUniversität, die ja generell höhere Studienabbruchquoten aufweist als Präsenzuniversitäten, da ein besonders hoher Anteil an Studierenden berufstätig ist oder nur einzelne Module für die eigene Qualifizierung bucht. Die erkennbare Wertschätzung des Studiengangs in der Fakultät hat sich seit der Erstakkreditierung sichtbar erhöht.

Der Studiengang zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen ab, die in ihren Berufsfeldern verantwortliche Gestaltungsarbeit zur Unterstützung lebenslangen Lernens zu leisten haben. Damit sind neben den fachlichen auch außerfachliche Kompetenzen gefordert, deren Erwerb zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt. Mit der Gestaltung der Lehr-Lern-Arrangements ist die Befähigung zum angemessenen Umgang mit Fragen der Bildungsgerechtigkeit verbunden.

Die der Erstakkreditierung vorangegangene Entwicklung des Studiengangs war mit mehreren Weggängen zentraler Personen und eine schwierige Phase der Orientierung innerhalb der Fakultät verbunden. Diese Schwierigkeiten sind überwunden, der Studiengang hat sich seither konsolidiert. Gleichwohl ist das Ziel der Forschungsorientierung noch nicht vollständig erreicht. Hierfür sind zweierlei Gründe verantwortlich, erstens die noch immer nicht konsolidierte professorale Besetzung aufgrund erfolgloser Berufungsverfahren (siehe hierzu Kapitel 6), zweitens in der Durchführung des Studienganges zu Tage getretene Reibungsverluste in der Studienverlaufplanung.

Schwierigkeiten der Personalrekrutierung in einem der Berufungsverfahren führten dazu, dass eine der Professuren, die bisher mit der Nomination „Interkulturelle Pädagogik“ versehen war, künftig mit der Nomination „Bildung und Differenz“ ausgeschrieben wird. Diese Änderung schlug sich in Modifikationen der Module nieder; sie führt nicht nur zu einer stärkeren Berücksichtigung von Inklusionsfragen, sondern stärkt generell die zu erwartende Kompetenz der Studierenden in der verantwortlichen Gestaltung der Lehr-Lern-Arrangements. Die Stärkung der Forschungsorientierung soll zudem künftig durch eine zusätzliche methodenorientierte Professur für „Empirische

Bildungsforschung“ erfolgen, die im Hochschulentwicklungsplan der FernUniversität bereits vorgesehen ist. Eine Reorganisation der Module erfolgte in Hinblick auf diese Stärkung des Studiengangs bereits.

Durch gründliche und umfangreiche Evaluationen erkannte die Studiengangsleitung diese Reibungsverluste und reagierte angemessen durch eine Modifikation des „idealtypischen Studienverlaufsplans“. Die bisherigen Module 4 und 5 wurden überarbeitet, stärker handlungsorientiert auf wissenschaftliches Arbeiten ausgerichtet und so gestaltet, dass sie nun früher im Studium zu absolvieren sind. Die Gutachtergruppe teilt die inhaltlichen und organisationalen Argumente uneingeschränkt und anerkennt ausdrücklich die sorgfältige Beobachtung der Entwicklung des eigenen Studiengangs durch die Verantwortlichen. Dennoch muss sich die Vermittlung von forschungsmethodischen Kompetenzen stärker im Modulhandbuch niederschlagen und in allen Modulen erkennbar sein (Monitum 2).

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind transparent und widerspruchsfrei formuliert und gut zugänglich. Ihre Formulierung macht deutlich, dass die Verantwortlichen die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, bereits bei der Zulassung im Blick haben. Sie werden damit dem Fakt gerecht, dass mehr als die Hälfte der Studierenden nicht vorher den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ der FernUniversität absolvierten. Gerade mit Hinblick auf die Forschungsorientierung des Studiengangs sind Defizite in der Eingangsqualifikation ernst zu nehmen. Bewerberinnen und Bewerber, die ein anderes, jedoch affines Fach im Bachelorstudium studierten, müssen zwei Grundlagenmodule des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaft“ absolvieren. Diese Anforderung ist, wie das Gespräch mit den Studierenden zeigte, erstens transparent angekündigt und zweitens für ein erfolgreiches Studium notwendig. Die Anerkennung bereits nachgewiesener Kompetenzen erfolgt sorgfältig und gemäß der Idee der Lissabon-Konvention.

Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit besitzt die FernUniversität sehr gute universitätsweite Konzepte.

3. Qualität des Curriculums

Die Module bauen auf einer logischen Abfolge auf und sind verpflichtend. Modul 1 „Lehren und Lernen in der Wissensgesellschaft“ ist ein einführendes Modul, das neben den erziehungs- bzw. bildungswissenschaftlichen Grundlagen, auch die basalen medientechnischen Kompetenzen vermitteln soll. Es stellt gemeinsam mit Modul 2 „Voraussetzungen für den Einsatz von neuen Lehr-Lernformen“ die Grundlagenphase des Studiengangs dar. Modul 3 möchte die Entwicklung von neuen Medien für den Unterricht fokussieren. Die Vermittlung von Kritikfähigkeit ist das Ziel der Methodenausbildung (Modul 4). Modul 5 bietet einen Überblick über die Anwendungsfelder und die dazu gehörenden Bedingungen, wobei Modul 6 diese Anwendungsfelder und Bedingungen aus gesellschaftlicher Sicht kritisch diskutiert. Das Wahlmodul (Modul 7) soll den Studierenden eine andere Perspektive auf den Medieneinsatz (soziologisch, literaturwissenschaftlich oder technisch) bieten. Der Studiengang soll mit einer Masterarbeit, einer Präsentation der Ergebnisse und einer Reflektion über das E-Portfolio abgeschlossen werden.

Alle Module haben einen Standardumfang von 15 CP und umfassen jeweils 450 Arbeitsstunden. Jedes Modul und seine gesamten Inhalte werden mit einer aus einer Leistung bestehenden studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen.

Nach Angaben der Hochschule werden die Materialien und das Angebot jedes Semester inhaltlich angepasst und das Modulhandbuch aktualisiert.

Seit der Erstakkreditierung wurden nach Angaben der Hochschule Anpassungen der Prüfungs- und Studienordnungen zur höheren Flexibilisierung der Studienorganisation vorgenommen. Weiterhin erfolgten Verschiebungen im Studienprogramm.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass aktuelle Themen sowie grundlegendes Wissen aus dem Bereich der Bildungswissenschaften sowie des eLearning gut integriert sind. Es wird klar deutlich gemacht, welche Qualifikationsziele der Studiengang vermitteln möchte und welche Bedeutung diese für eine spätere Tätigkeit in einem angestrebten Berufsfeld haben sollen. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Masterniveaus. Die Konzentration des Studiengangs auf den nicht-schulischen Bereich bzw. eher stärker in den Bereich der Erwachsenenbildung wird als notwendige Profilierung des Studiengangs anerkannt. Diese Fokussierung wird auch von den Studierenden akzeptiert und als sinnvoll angesehen.

Die Gutachtergruppe sieht in dem Studiengang eine systematische Darstellung der zentralen Themen und Kompetenzen, die Studierende in dem avisierten Berufsfeld benötigen. Der verwendete Kompetenzbegriff bezieht sich nicht nur auf das Vorhandensein von Wissen, sondern auf die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und bildungsthematischen Herausforderungen der Wissensgesellschaft. Der Studiengang ist durch seine forschungsorientierte Ausrichtung für diese Aufgaben sehr gut aufgestellt. Allerdings kommt die Vermittlung von forschungsmethodischen Kompetenzen im Modulhandbuch noch nicht deutlich genug zum Ausdruck (Monitum 2). Es wird jedoch angeregt, die Kompetenzorientierung im Modulhandbuch allgemein und in den jeweiligen Modulen stärker und konkreter kenntlich zu machen (Monitum 1).

Aus der Sicht der Gutachtergruppe, aber auch unterstützt durch die Studierenden des Studiengangs, wäre eine Erweiterung der Wahlmodule über die bestehenden drei (Soziologie, Informatik und Literaturwissenschaft) hinaus sinnvoll (Monitum 6). Vor allem die Bereiche Recht und Betriebswirtschaftslehre werden da gewünscht.

Die in der Erstakkreditierung vorgeschlagenen Ergänzungen wurden in dem Studiengang angemessen umgesetzt, ohne gravierende Strukturveränderungen vorgenommen zu haben, die die Systematik des Studiengangs beeinträchtigt hätte.

Die Studienbriefe in unterschiedlichen medialen Präsentationsformen werden durch Präsenzveranstaltungen ergänzt, die jedoch freiwillig wahrgenommen werden können. Mit einem Learning Management System werden nicht nur die Materialien zur Verfügung gestellt, sondern auch virtuelle Kommunikationsmöglichkeiten angeboten, die von den Studierenden auch gerne wahrgenommen werden. Kernpunkt des Lehrangebots stellen Studienbriefe dar, die überwiegend noch in textbasierter Form - gedruckt, aber auch digital - den Studierenden zur Verfügung stehen. Sie behandeln die Themen der einzelnen Module und werden durch die Lehrenden durch virtuelle, aber auch persönliche Beratung und Betreuung bei ihrer Bearbeitung begleitet. Ergänzt werden diese Materialien durch Eigenentwicklungen multimedialer Anwendungen, die den Studierenden nicht nur ein erweitertes Lehrangebot bieten, sondern zugleich auch zeigen, wie die Thematik des Studiengangs - nämlich der Einsatz digitaler Medien in der Bildung - selbst verwendet werden kann. Hier zeichnet sich eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Studiengangs ab, die weiter ausgebaut werden sollte. Bei den Studienbriefen selbst sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit, diese häufiger zu aktualisieren (Monitum 7).

Der Studiengang bietet vor allem die Prüfungsform der Hausarbeit an, dies ist aber einem Fernstudiengang geschuldet, der keine Präsenzzeiten vorschreiben kann und somit zum Beispiel mündliche Prüfungen oder Klausuren ausschließt. Die Studierenden sehen in dieser Beschränkung auch kein Manko, sondern eher die Gelegenheit, sich intensiv mit einer Thematik neben

ihrer beruflichen Tätigkeiten auseinandersetzen zu können. Weiterhin sollen die Studierenden aber auch praktische Arbeiten wie Vodcasts oder Weblogs vorlegen.

Insgesamt werden von den Studierenden die guten Möglichkeiten eines selbstorganisierten Studiums betont, welches aber zugleich sich durch eine gute Betreuung durch die Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs begleitet wird.

Die Modulbeschreibungen werden im Großen und Ganzen als gut und treffend gekennzeichnet. Bei den Wahlmodulen wäre jedoch eine stärkere Verbindung der Bedeutung des Moduls für die allgemeinen Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll, damit Studierende die Sinnhaftigkeit des jeweiligen Moduls transparent wird. Bei den drei Wahlmodulen wird daher empfohlen, deren Bedeutung für den Kernbereich des Studiengangs stärker herauszuarbeiten (Monitum 5).

Zwar stellt die FernUniversität Hagen Ansprechpartner für Auslandsaufenthalte zur Verfügung, es wird aber unter den besonderen Bedingungen des Fernstudiums als schwierig angesehen, da dies in die Berufstätigkeit der Studierenden eingeplant werden müsste. Der Studiengang versucht aber durch Thematisierung internationaler Diskussionen und Einbeziehung internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in das Lehrangebot in virtueller Form dieses Manko zu kompensieren. Hier wird angeregt, durch die guten Kontakte und der internationalen Präsenz der Lehrenden letzteren Aspekt stärker auszubauen.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Studiengangskommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Professoren-schaft, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierenden, koordinieren den Studiengang und legen Lernangebot, Bewertungsmaßstäbe und -standards fest.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Studienberatung, des Service-Centers, der Fakultäten, des Studierendensekretariats und der Studien- und Regionalzentren beraten Studien-interessierte und Studierende über Studieninhalte, Besonderheiten des Fernstudiums, Einschrei-bung und Kosten, Studienplanung etc. Die Studierenden haben die Möglichkeit sich auf einer Auftaktveranstaltung zu Beginn des Studiums über organisatorische Abläufe im Fernstudium und der Fakultät zu informieren.

Die Betreuung und Beratung in Bezug auf einzelne Module erfolgt durch die Lehrenden. Für die Online-Betreuung steht eine Lernplattform zur Verfügung.

Bei der Erstellung der Lernmaterialien und Modulhandbücher wurde nach Angabe der Hochschu-le auf ein Instruktionsdesign-Modell für kompetenzbasiertes Lernen zurückgegriffen. Dabei soll jedes Modul schwerpunktmäßig eine andere Kompetenz wahrnehmen. Diese wird in drei Lern-aufgaben zerlegt, wobei Lernaufgabe 1 und 2 Zwischenaufgaben als Kontrolle des Lernwegs darstellen. Die eigentliche Prüfung ist die Lernaufgabe 3.

Der Nachteilsausgleich ist in § 22a der Prüfungsordnung geregelt. Bei der Anerkennung von ex-tern erbrachten Leistungen wird in § 4 der Prüfungsordnung die Lissabon-Konvention beachtet. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durch-schnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Insgesamt ist festzustellen, dass die Verantwortung für den Studiengang grundsätzlich klar gere-gelt und das Lehrangebot sowohl inhaltlich als auch organisatorisch koordiniert ist. Besonders positiv fällt auf, dass im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit ein hohes Qualitätsbewusstsein und ein offenes Kommunikationsklima vorherrschen.

Probleme werden offenbar zielgerichtet identifiziert, diskutiert und es werden schließlich entsprechende Maßnahmen ergriffen, die dann wiederum evaluiert und in einen Regelkreis überführt werden. Damit ist eine beständige Verbesserung der Studierbarkeit unter besonderer Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums gewährleistet. So ist neben den Maßnahmen zur Validierung des veranschlagten Workloads auch die Prüfungsdichte als angemessen zu bewerten.

Die wesentlichen Informationen zum Studiengang sind zugänglich gemacht, sowohl zentrale als auch studiengangsspezifische Studienberatung wird ausreichend angeboten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Chancengleichheit hat die FernUniversität hier beeindruckende Möglichkeiten erschlossen; die Betreuung innerhalb des Studiums ist – unter Berücksichtigung der individuellen Situationen im Fernstudium – als voll ausreichend zu bewerten.

Die notwendigen Bedingungen wie Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung, Beweislastumkehr bei der Anrechnung auswärts erbrachter Leistungen und Rechtsprüfung der Prüfungsordnung sind erfüllt. Die zentralen Ansprüche an die Studierbarkeit können damit insgesamt als auf überdurchschnittlichem Niveau sichergestellt gelten. Die für Fernstudiengänge beachtenswert niedrigen Zahlen an Regelstudienzeitüberschreitungen und Studienabbrüchen aufgrund von Mängeln seitens der Universität bestätigen dies.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll auf Tätigkeiten in öffentlichen und privaten Organisationen und Institutionen im Bereich der Grundlagenforschung, der Konzeptualisierung, der Entwicklung, der Organisation, der Durchführung und Evaluation von multimedialen, internetbasierten Bildungsprozessen sowie mediatisierten Kommunikationsabläufen vorbereiten. Diese Kompetenzen werden nach Angabe der Hochschule häufiger in Institutionen der allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, in Unternehmen, Beratung und Forschung benötigt. Potentielle Berufsfelder werden in der Erwachsenenbildung, der betrieblichen/beruflichen Weiterbildung, der Personal- bzw. Organisationentwicklung sowie in Lehre und Forschung gesehen. Von der Hochschule werden möglicherweise typische praktische Tätigkeiten genannt: pädagogische Aktivitäten mit neuen Medien wie Unterrichten und Betreuen sowie pädagogische übergreifende Tätigkeiten, wie Entwickeln von neuen Medienangeboten, Beraten bei neuen Medien, Analysieren von Kontexten und Inhalten der neuen Medien, Forschen beim Einsatz von neuen Medien und Verwalten von neuen Medien.

Bewertung

Mit der Forschungsorientierung des Studiengangs wird eine gute Grundlage zur Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gelegt, wenn sie konsequent im Studiengang umgesetzt wird. Diese muss jedoch weiter ausgebaut werden (Monitum 2). Die Berufsorientierung darf sich nämlich nicht nur in Praxis orientierten Abschlussarbeiten widerspiegeln. Im Gegenteil, ist an deren Reflexionsniveau zu arbeiten.

Die Wahlmodule können in Bezug auf die Anwendungs- und Tätigkeitsfelder angepasst werden (Monitum 6).

Die Realisierung der Berufsorientierung sollte in Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien evaluiert werden und in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingehen (Monitum 3).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Studiengang sind fünf Professuren beteiligt. Davon wurden zwei Professuren mit einer neuen Denomination ausgeschrieben und werden zurzeit vertreten. Weiterhin sind neun Stellen auf Mit-

telbauebene eingebunden. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben. Es stehen räumliche und sächliche Ressourcen zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen, die dem Studiengang von der FernUniversität zur Verfügung gestellt werden, sind ausgezeichnet. Sie drücken zugleich die Wertschätzung aus, die der Studiengang seit seiner Erstakkreditierung universitätsweit erwerben konnte. Der Studiengang ist für die Fakultät von zentraler Bedeutung, da er viele Studierende anzieht, positiv bewertet wird und mit für die FernUniversität geringen Abbruchsquoten reüssieren kann.

Das Scheitern mehrerer Berufungsverfahren kann nicht auf einen Mangel an Ressourcen zurückgeführt werden. Die Wertschätzung des Studiengangs drückt sich darin aus, dass die Universitätsleitung ausdrücklich plant, im Hochschulentwicklungsplan, der im Sommer 2013 veröffentlicht werden soll, eine zusätzliche Professur für den Studiengang bereitzustellen. Mit dieser Professur, die die Nomination „Empirische Bildungsforschung“ tragen wird, soll die Forschungsorientierung des Studiengangs weiter gestärkt und die Methodenkompetenz der Studierenden gesteigert werden.

Zur Personalentwicklung und Weiterqualifizierung der Lehrenden gibt es einerseits zentrale Angebote der FernUniversität, die von den Lehrenden – vor allem über Fortbildungen beim Einsatz neuer Medien durch den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für Medien & IT – lebhaft wahrgenommen werden. Es ist besonders bemerkenswert, dass aufgrund des Profils des Studiengangs diese Qualifikationen nicht nur didaktisch zur Verbesserung der Lehre beitragen, sondern dass dadurch zugleich einschlägige inhaltliche Kompetenzen bei der Lehrenden erweitert und aktualisiert werden.

Innerhalb des Studiengangs gibt es einen ungewöhnlich ausgeprägten Austausch über eigene Lehrerfahrungen, die unmittelbar den Lehrveranstaltungen zu Gute kommen.

7. Qualitätssicherung

Die FernUniversität verfügt über ein Evaluations- und Qualitätsmanagementsystem. Zu den Komponenten der Qualitätsprüfung gehören die Evaluation der Lehre und des Studiensystems sowie die Evaluation von Projekten und aktuellen Themen, das Berichtswesen, die (Re-)Akkreditierungsverfahren, das Benchmarking und das zentrale Beschwerde- und Reklamationsmanagement.

Zur Evaluation von Lehre, Weiterbildung und Studienorganisation werden nach Angaben der Hochschule regelmäßig und systematisch Erhebung in Form von Befragungen der Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende, Exmatrikulierte und Studiengangswechslerinnen und -wechsler, Absolventinnen und Absolventen sowie der Lehrenden durchgeführt.

Die Evaluation der Lehre besteht in erster Linie aus Modulevaluationen und Bewertungen von Präsenzveranstaltungen. Die Durchführen und Auswertungen der Befragungen übernimmt der Arbeitsbereich Qualitätsmanagement/Evaluation.

Die Qualität des Studiengangs überwacht die Studiengangskommission. Zu ihren Aufgaben gehört die Koordination des Studiengangs, die studienorganisatorische Betreuung der Studierenden, Entscheidung über Zulassungen und Weiterentwicklungen des Studiengangs.

Bewertung

Die Elemente zur Qualitätssicherung an der FernUniversität beinhalten die üblichen Instrumente und sind geeignet, die Weiterentwicklung des Studiengangs im Reakkreditierungszeitraum zu gewährleisten. Die vorgelegten Evaluationsergebnisse zeigen: Es handelt sich im Wesentlichen um einen Teilzeitstudiengang für beruflich sowie privat eingebundene Studierende, die keinen

großen Wert auf Mobilität legen. Auf diese Klientel ist der Studiengang zugeschnitten und zeigt dabei einen hohen Grad an Studierbarkeit: Über zwei Drittel der Studierenden rechnen mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit, was für Fernstudiengänge eine durchaus beachtliche Quote ist. Laut Evaluation sehen weniger als 10 % aus der Gruppe der durchschnittlich 50 % Studienabbrecher als Grund dafür einen Mangel auf Seiten der Hochschule, was ein grundsätzlich hohes Qualitätsniveau des Studiengangs dokumentiert.

Insgesamt zeigen sowohl die Dokumentation der Hochschule als auch die Präsentation der Verantwortlichen vor Ort, das offenbar ein hohes Qualitätsbewusstsein und ein offenes Kommunikationsklima vorherrschen. Probleme werden zielgerichtet identifiziert, stichhaltig diskutiert und schließlich werden Maßnahmen ergriffen, die dann wiederum evaluiert und überwiegend auch in einen Regelkreis (mit regelhafter Wiederholung der vorherigen Schritte) überführt werden.

Dennoch sind im Rahmen der Begehung auch einige offenbar ins Leere laufende Qualitätssicherungsbestrebungen aufgefallen. So scheint grundsätzlich eine verstärkte Systematisierung und Professionalisierung der verschiedenen und vor allem der zentralen Qualitätsinstrumente angeraten zu sein, um durch mehr Klarheit und Effektivität in der Qualitätssicherung in Zukunft weitere Probleme identifizieren und beheben zu können. In diesem Zusammenhang der verstärkten Systematisierung vorhandener Instrumente sollte die Schließung des Regelkreises im Qualitätsmanagement dargestellt werden (Monitum 4).

Die offenbar zentral durchgeführte Absolvent/innen- bzw. Verbleibsstudien sollten im Zusammenspiel mit den (durch Kontakt mit ehemaligen Studierenden) vorhandenen qualitativen Erkenntnissen im Fachbereich selbst stärker systematisiert genutzt werden, etwa im Hinblick auf die Stärkung des Berufsfeldbezugs im Studiengang (Monitum 3).

Im Hinblick auf die Aktualität der Studienbriefe müssen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, deren hochtaktere Aktualisierung sicherzustellen. Da sie das zentrale Lehr-/Lernmedium im Studiengang darstellen, muss ihre Aktualität dringend stärker gewährleistet werden (Monitum 7). Hier könnte beispielsweise die offenbar stattfindende Lehrtextkritik ein Instrument darstellen; aber auch eine Weiterentwicklung des Mediums „Studienbrief“ insgesamt, etwa im Hinblick auf eine (ggf. ergänzende) Nutzung elektronischer (ggf. Hyper-)Texte, könnte in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Bildung und Medien: eEducation**“ an der FernUniversität in Hagen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Kompetenzorientierung sollte in den jeweiligen Modulen transparent dargestellt werden.
2. Die Vermittlung von forschungsmethodischen Kompetenzen muss sich stärker im Modulhandbuch niederschlagen und in allen Modulen erkennbar sein.
3. Die Ergebnisse der Absolventenbefragungen sollten in die Weiterentwicklung und die Profilbildung hinsichtlich der Berufsfeldorientierung des Studiengangs eingehen.
4. Die Systematik des Qualitätsmanagements sollte einschließlich der Schließung des Regelkreises transparent dargestellt werden.
5. Bei den Wahlmodulen sollten deren Bedeutung für den Kernbereich des Studiengangs und die Berufsfeldorientierung für die Studierenden stärker herausgearbeitet werden.

6. Eine Erweiterung des Angebots der Wahlmodule sollte insbesondere in Bezug auf Anwendungs- und Tätigkeitsfelder angestrebt werden.
7. Es muss ein Verfahren zur Gewährleistung der Aktualität der Studienbriefe eingeführt werden.